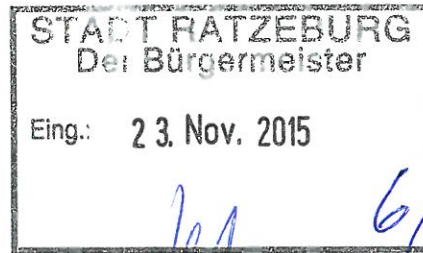


Bela Grundstücks GmbH & Co. KG

Bela Grundstücks GmbH & Co. KG | Alte Weide 7-13 | 24116 Kiel

Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister Rainer Voß
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



Alte Weide 7 – 13
24116 Kiel
T +49 [0] 431.1696-0
F +49 [0] 431.1696-4489

Ansprechpartner: Hauke Witt
E-Mail: h.witt@bela.de **DW:** - 4006 / Fax: - 129

Kiel, den 18.11.2015

MARKANT Ratzeburg – Heinrich-Hertz-Straße **Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69**

Sehr geehrter Herr Voß,

Bezug nehmend auf bereits früher durch unser Haus mit Ihnen geführte Gespräche, möchten wir Ihnen heute mitteilen, dass wir nach langen Verhandlungen das Ziel erreicht und die Liegenschaft des sog. „Ratzeburger Achters“ erworben haben. Damit ist der Weg bereitet, eine Modernisierung und Optimierung dieses Einzelhandelsstandortes vorzunehmen, um uns auch zukünftig der sich in den letzten Jahren verschärften Wettbewerbssituation in Ratzeburg erfolgreich stellen zu können.

Wir beabsichtigen den Rückbau des separaten Getränkemarktes und die Integration in einen optimierten MARKANT-Markt (mit rd. 2.000 m² Verkaufsfläche), den Neubau des bereits an diesem Standort ansässigen ALDI-Marktes (mit 1.200 m² Verkaufsfläche), die Verlagerung des Bäckers und des Blumenshops (zusammen rd. 250 m² Verkaufsfläche) sowie der bereits am Standort ansässigen Fa. Kik (ca. 750 m²) in die dann frei werdende Fläche des ehemaligen ALDI-Marktes. Gegenüber der bisher an diesem Standort zulässigen Nutzung gem. Bebauungsplan Nr. 69 ergibt sich eine Verkaufsflächen**reduzierung** von rd. 1.000 m²!

Zur kompletten Neuordnung der Stellplatzanlage beabsichtigen wir den Abriss der dort stark in die Jahre gekommenen Liegenschaft. Einen ersten Überblick können Sie sich mittels der beigefügten Anlage verschaffen.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung ist es erforderlich, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 69 zu ändern und diesen Planungsabsichten anzupassen.

Den Antrag auf diese Änderung stellen wir hiermit.

Hierzu sind nur wenige Punkte zu bearbeiten:

- Die Zusammenführung der Teilgebiete SO 1 und SO 2 mittels Aufhebung der Nutzungsabgrenzung.
- Die Neuordnung des Baufensters und der Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze.
- Anpassungen im Text Teil B.

Verfahrenstechnisch könnte dies über eine sog. „Innenbereichsentwicklung“ nach § 13 a BauGB erfolgen.

Als Planungsbüro schlagen wir das Ing.-Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner aus Bad Oldesloe vor, mit denen wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Die Kostenübernahme für das Verfahren erklären wir hiermit bereits an dieser Stelle.

Wir bitten um Unterstützung unseres Vorhabens und garantieren Ihnen weiterhin ein erfolgreiches, verlässliches Einzelhandelsunternehmen in Ihrer Stadt mit einer zukunftsorientierten Marktaufstellung.

Für ein weiteres Planungsgespräch und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bela Grundstücks GmbH & Co. KG



i.A. Hauke Witt

- Unternehmensentwicklung -